

## **Inhalt**

---

• Wissenswertes .....	1
Jährliche Sitzung der Ständigen Konferenz der Auftragsberatungsstellen in Krefeld .....	1
BAK veröffentlicht Leitlinien zur Vergabe von Architektenleistungen .....	1
UBA- Leitfaden zur öffentlichen Beschaffung von Öko- und Regionalstrom .....	2
• International.....	2
<b>Aus der EU.....</b>	<b>2</b>
Verordnung zum International Procurement Instrument (IPI) veröffentlicht .....	2
Handelsabkommen EU und Neuseeland mit Regelungen zum öffentlichen Auftragswesen .....	2
Ergänzung des FAQ-Katalogs zu den vergabebezogenen EU-RUS-Sanktionen (Art. 5k VO 833/2014).....	3
• Aus den Bundesländern .....	3
Bayern: Erhöhung der Wertgrenzen für staatliche und kommunale Auftragsvergaben .....	3
Schriftform bei Zuschlag in Vergabeverfahren für kommunale Auftraggeber entfällt.....	3
• Veranstaltungen.....	4
11. Oktober und 24. November 2022: Vertiefungsseminar Vergaberecht: Praxisrelevante Themen der aktuellen Rechtsprechung.....	4
18. Oktober und 22. November 2022: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD .....	4
20. Oktober und 08. November 2022 Vergaberecht für Einsteiger: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse.....	5
03. November 2022: Aktuelle Entscheidungen des EuGH, der nationalen Gerichte und der Vergabekammern.....	6
Impressum .....	7



## Wissenswertes

---

### **Jährliche Sitzung der Ständigen Konferenz der Auftragsberatungsstellen in Krefeld**

Am 5. und 6. September tagte die Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen in Krefeld und befasste sich mit aktuellen vergaberechtlichen Themen.

Einmal jährlich treffen sich die Mitglieder der Ständigen Konferenz zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Ziel ist die Mitwirkung an der Fortentwicklung des Vergaberechts auf Bundes- und Landesebene. Traditionell startet die Konferenz mit Informationen und einem Austausch zum Vergaberecht in den Bundesländern. Die Erfahrungswerte der Kollegen sind wertvoll insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der vergangenen Jahre mit Pandemie, Lieferengpässen und nunmehr der Energiekrise.

Die Präqualifizierungsdatenbank AVPQ ist ebenfalls als Kernthema auf der jährlichen Agenda. Einfacher zu öffentlichen Aufträgen ist das Ziel. Gemeinsam mit dem DIHK und den Industrie- und Handelskammern arbeitet die Ständige Konferenz an der Weiterentwicklung des Services. In diesem Jahr wurde dabei auch auf das Onlinezugangsgesetz (OZG) eingegangen. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen bietet auch Platz für Innovation. Dieses Potential soll genutzt werden, um den Präqualifizierungsprozess weiter zu vereinfachen und diesen vollständig digital abzubilden.

Über die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht informierte Ministerialrat Dr. Konrad von Hoff, Leiter des Referats IB6 mit Zuständigkeit für Öffentliche Aufträge, Vergabepflichtstelle und Immobilienwirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Hinweise und Anwendungsempfehlungen zum Umgang mit Stoffpreisgleitklauseln und Preissteigerungen kamen aus dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Am zweiten Tag gab es Informationen zum Vergabe-Digitalisierungs-Projekt „Einer-für-Alle“ (EfA), welches unter Federführung des Bundeslandes Bremen erarbeitet wird. Begleitet wurden die Ausführungen durch eine Präsentation des Bekanntmachungsservice, welcher mit erweiterten Funktionen die Webseite für bundesweite Auftragsbekanntmachungen [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de) ersetzen soll. Ziel ist, alle öffentlichen Auftragsbekanntmachungen auf einer Plattform zu bündeln und eine einheitliche Nutzeroberfläche für die Beteiligung an Vergabeverfahren zu schaffen. Unterschiedliche Bedienbarkeiten von Vergabeplattformen bedeuten für Unternehmen einen höheren Aufwand bei der Beteiligung an Vergabeverfahren. Die Verminderung des administrativen Aufwandes soll zu mehr Beteiligung an Vergabeverfahren und so langfristig zu mehr Wettbewerb führen.

Wichtiges Thema waren auch die durch die Auftragsberatungsstellen angebotenen Schulungs- und Informationsveranstaltungen. Hier sollen die Kompetenzen aus den Bundesländern zukünftig ebenfalls gebündelt werden, um ein noch breiteres Portfolio an Inhalten zur Verfügung stellen zu können.

### **Ihr Ansprechpartner:**

Lars Wiedemann, [wiedemann@abst-mv.de](mailto:wiedemann@abst-mv.de), 0385 61738117

### **BAK veröffentlicht Leitlinien zur Vergabe von Architektenleistungen**

Die Bundesarchitektenkammer hat einen neuen „Leitfaden zur Vergabeverordnung (VgV) – Vergabe von Architektenleistungen“ veröffentlicht. Der Leitfaden beschreibt die Vergabe von Architektenleistungen nach der Vergabeverordnung (VgV) und beinhaltet praxisrelevante Empfehlungen und Grundlagen zur qualifizierten Durchführung von der Verfahren. In die Erarbeitung eingebunden waren neben weiteren Berufs- und Fachverbänden (u. a. BDA, BDB, BDIA, DA) auch die kommunalen Spitzenverbände. Die Verbände betonen, dass sich öffentliche Auftraggeber sowie Architektinnen und Architekten gemeinsam ihrer Verantwortung für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben stellen sollen, wobei dieser Prozess bereits mit dem Vergabeverfahren beginnt.

Den Leitfaden finden Sie hier: <https://bak.de/vqv-leitfaden-2022/>

Oktober 2022

### **UBA- Leitfaden zur öffentlichen Beschaffung von Öko- und Regionalstrom**

Das Umweltbundesamt (UBA) hat die 4. vollständig überarbeitete Auflage der Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom im offenen Verfahren veröffentlicht. Mit der Arbeitshilfe sollen öffentliche Auftraggeber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bei der Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) bei europaweiten Ausschreibungen unterstützt werden. Die Arbeitshilfe erläutert dabei in fünf Abschnitten die vergaberechtlichen und fachlichen Grundlagen und zwar: Ablauf, Konzept und Zeitplan des Vergabeverfahrens, notwendige Vorbereitungen für eine Stromausschreibung, inhaltliche Gestaltung der Vergabeunterlagen, Durchführung des Vergabeverfahrens und weiterführende Links. Die Arbeitshilfe finden Sie hier: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/leitfaden-zur-oeffentlichen-beschaffung-von-oeko>

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Steffen Müller, [muellers@abz-bayern.de](mailto:muellers@abz-bayern.de), Tel.: 089 511 631 72



## **International**

---

### **Aus der EU**

#### **Verordnung zum International Procurement Instrument (IPI) veröffentlicht**

Nachdem zwischen Rat, Parlament und Kommission über das International Procurement Instrument (IPI) eine Einigung im Trilog erzielt werden konnte (siehe Newsletter Nr. 04 – April 2022), wurde die entsprechende Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juni 2022 zur Inkraftsetzung des IPI im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Verordnung ist am 29. August 2022 in Kraft getreten. Soweit Unternehmen aus der EU auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittstaaten Beschränkungen ausgesetzt sind, kann die EU-Kommission mittels dem IPI zunächst Untersuchungen und Konsultationen einleiten und im Weiteren als Gegenmaßnahme auch den Zugang von Unternehmen aus diesen Drittstaaten zum EU-Beschaffungsmarkt einschränken. Die Verordnung finden Sie [hier](#).

#### **Handelsabkommen EU und Neuseeland mit Regelungen zum öffentlichen Auftragswesen**

Am 30.06.2022 haben sich die EU und Neuseeland im Grundsatz auf ein Handelsabkommen geeinigt, von dem sich beide Seiten bedeutende wirtschaftliche Chancen erhoffen. So geht die EU-Kommission davon aus, dass der bilaterale Handel zwischen der EU und Neuseeland infolge des Abkommens um bis zu 30 % zunehmen wird. Das Abkommen beinhaltet auch Regelungen zur gegenseitigen Marktöffnung im öffentlichen Auftragswesen. Unternehmen aus den EU-Mitgliedsstaaten erhalten damit verbesserten Zugang bei öffentlichen Ausschreibungen für Waren-, Dienstleistungs-, Bauaufträge und Baukonzessionen. Der Wert des neuseeländischen Markts für öffentliche Aufträge beläuft sich auf rund 60 Milliarden Euro pro Jahr. Das Abkommen enthält auch weitreichende Nachhaltigkeitsverpflichtungen, so beispielsweise die Achtung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der grundlegenden Arbeitnehmerrechte. Weitere Regelungen betreffen die Abschaffung aller Zölle auf EU-Ausfuhren nach Neuseeland sowie Handelserleichterungen bei nicht-tarifären Handelshemmnissen, Öffnung des neuseeländischen Dienstleistungsmarkts bei Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Seeverkehr und Zustelldiensten sowie Erleichterungen des Datenverkehrs und berechenbare, transparente Regeln für den digitalen Handel.

Das Abkommen bedarf noch der förmlichen juristischen Überprüfung. Wenn die endgültige Textfassung in allen Sprachen der EU vorliegt, wird sie dem Rat der EU und den Mitgliedstaaten zur Verabschiedung vorgelegt und anschließend ratifiziert. Weitere Informationen zum Abkommen finden Sie [hier](#).

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Steffen Müller, [muellers@abz-bayern.de](mailto:muellers@abz-bayern.de), Tel.: 089 511 631 72

Oktober 2022

### **Ergänzung des FAQ-Katalogs zu den vergabebezogenen EU-RUS-Sanktionen (Art. 5k VO 833/2014)**

Die EU-KOM hat ihren FAQ-Katalog zu den vergabebezogenen EU-RUS-Sanktionen (Art. 5k VO 833/2014) am vergangenen Freitag (26.08.2022) ergänzt. Das aktualisierte Dokument ist unter [https://finance.ec.europa.eu/system/files/2022-08/faqs-sanctions-russia-public-procurement\\_en\\_0.pdf](https://finance.ec.europa.eu/system/files/2022-08/faqs-sanctions-russia-public-procurement_en_0.pdf) ausschließlich in englischer Sprache abrufbar. Die neu aufgenommenen Fragen und Antworten finden sich am Ende des Dokuments (ab Frage 37). Das BMWK hatte ebenfalls Fragen zugeliefert.



## **Aus den Bundesländern**

---

### **Bayern: Erhöhung der Wertgrenzen für staatliche und kommunale Auftragsvergaben**

Die Staatsregierung hat zur Bewältigung der aktuellen, wirtschaftlich herausfordernden Krisensituation beschlossen, den Anwendungsbereich der wegen der Corona-Pandemie und der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Bildung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine befristet erhöhten Wertgrenzen für Vergabeverfahren staatlicher und kommunaler Auftraggeber inhaltlich auszudehnen und deren Geltungsdauer zu verlängern.

#### **Staatliche Auftraggeber**

Mit der Änderung von Nr.1.9 der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) zum 17.09.2022 können bis zum 31.12.2023 unabhängig vom Zweck der Beschaffung

- Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Netto-Auftragswert von 25.000 € durch Direktauftrag vergeben werden;
- alle Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Netto-Auftragswert unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 GWB (zurzeit 215.000 €) durch eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder durch eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Die Änderungsbekanntmachung der VVöA im Bayerischen Ministerialblatt finden Sie [hier](#).

#### **Kommunale Auftraggeber**

Mit der Änderung von Nr. 1.2.11 der Bekanntmachung des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (IMBek) zum 17.09.2022 können bis zum 31.12.2023 unabhängig vom Zweck der Beschaffung

- Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Netto-Auftragswert von 25.000 € durch Direktauftrag vergeben werden;
- alle Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Netto-Auftragswert unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 GWB (zurzeit 215.000 €) durch eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder durch eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Die Änderungsbekanntmachung der IMBek im Bayerischen Ministerialblatt finden Sie [hier](#).

### **Schriftform bei Zuschlag in Vergabeverfahren für kommunale Auftraggeber entfällt**

Mit Art. 57a Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374, BayRS 206-1-D) erfolgten zum 01.08.2022 Änderungen der Gemeindeordnung (GO), der Landkreisordnung (LKrO), der Bezirksordnung (BezO)

Oktober 2022

und des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG). Den Artikeln 38 Abs. 2 GO, 35 Abs. 2 LKrO, 33a Abs. 2 BezO und 37 Abs. 1 KommZG wurde jeweils folgender Satz 4 angefügt:

„Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen genügt die Textform, soweit eine andere Rechtsvorschrift nichts Abweichendes bestimmt.“

Damit entfällt die bisher bei Vergabeverfahren zwingend vorgeschriebene Schriftform bei Zuschlagserteilung. Der in Textform (§ 126b BGB) erteilte Zuschlag reicht künftig für einen wirksamen Vertragsschluss (Verpflichtungsgeschäft) aus. Die Änderungen erleichtern die elektronische Abwicklung von Vergabeverfahren. Das Bayerische Digitalgesetz finden Sie [hier](#).

### **Ihr Ansprechpartner:**

Steffen Müller, [muellers@abz-bayern.de](mailto:muellers@abz-bayern.de), Tel.: 089 511 631 72



## **Veranstaltungen**

---

### **11. Oktober und 24. November 2022: Vertiefungsseminar Vergaberecht: Praxisrelevante Themen der aktuellen Rechtsprechung**

Das Seminar ist für Teilnehmer mit gefestigter Praxiserfahrung zu empfehlen und geht auf die Vergabe und Angebotserstellung aller Leistungsarten ein. Ziel ist es, den Teilnehmern differenziertes Wissen zu ausgewählten Themenkomplexen zu vermitteln.

Ausführlich wird auf Unterschiede des EU-Verfahrensrechts zum nationalen, insbesondere hessischen Vergaberecht eingegangen. Wir vermitteln Auftraggebern und Bietern aktuelle und vertiefende Kenntnisse anhand neuester Entscheidungen der Vergabekammern und Gerichte.

Auftraggeber lernen, welche Kardinalfehler im Verfahren unbedingt zu vermeiden sind und Verfahrenskorrekturen, die eine Fortsetzung des Verfahrens ermöglichen. Den Bietern werden Strategien erläutert, wie sie alle nötigen Informationen zur Angebotsabgabe erhalten und einen Angebotsausschluss vermeiden können. In allen Themenschwerpunkten informieren wir Sie jeweils über aktuelle Entscheidungen.

Bringen Sie Ihre Praxiserfahrungen und -probleme in die Diskussion ein. Das Seminar strebt einen Austausch zu allen angesprochenen Fragen zwischen Unternehmen, Auftraggebern und Referenten an.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden

**Termin 1:** 11. Oktober 2022, 8:30 - 13:00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**

**Termin 2:** 24. November 2022, 8:30 - 13:00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**

**Referenten:** Syndikusanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden  
Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt

**Teilnahmeentgelt:** 190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

### **18. Oktober und 22. November 2022: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD**

Dieses Seminar wendet sich an öffentliche Auftraggeber in Hessen und Planungsbüros, die im Auftrag öffentlicher Auftraggeber in Hessen Vergabeverfahren durchführen und bisher die HAD-Erfassungssoftware genutzt haben. In dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Vergabe der eHAD und die eingesetzte Software, den AI VERGABEMANAGER, kennenzulernen und die grundlegende Anwendung zu erlernen.

Oktober 2022

Anhand von Beispielen in der eHAD-Testumgebung werden Ihnen ein bis zwei vollständige elektronische Vergabeprozesse (VgV /VOB) von der Erfassung bis hin zur Zuschlagserteilung und Archivierung vorgeführt und erläutert. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen die Besonderheiten in der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen/Freihändigen Vergaben mit dem AI VERGABEMANAGER.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

**Das Seminar findet online statt!**

**Termin 1:** 18. Oktober 2022, 9:30 – ca. 16.00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**  
**Termin 2:** 22. November 2022, 9:30 – ca. 16.00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**

**Referentin:** Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
**Teilnahmeentgelt:** 100 €

### **20. Oktober und 08. November 2022 Vergaberecht für Einsteiger: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse**

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die bislang noch keine Erfahrung im Vergaberecht gesammelt haben. Ziel ist, Ihnen die Struktur und die Grundsätze des Vergaberechts näher zu bringen. Sie lernen die wichtigsten Regelungen kennen und erhalten praktische Hinweise, wie Sie als Auftraggeber ein Vergabeverfahren vorbereiten und durchführen. Als Bieter lernen Sie, was bei einer Teilnahme an einer Ausschreibung beachtet werden muss und wie Sie häufig gemachte Kardinalfehler vermeiden können. Anhand aktueller Beispiele aus der Rechtsprechung werden die vergaberechtlichen Grundlagen praxisnah erläutert. Das Seminar lässt Raum für Ihre Fragen und gemeinsame Diskussion.

Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Milliardenmarkt, über dessen besondere Regelungen ein akquirierendes Unternehmen Kenntnisse besitzen muss, wenn es erfolgreich Aufträge erlangen will. Das Vergaberecht umfasst eine Vielzahl von Regelungen, die öffentliche Auftraggeber beim Beschaffen von Baumaßnahmen, dem Kauf von Gütern oder bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung einhalten müssen.

Erörtert werden die Regelungen bei EU-weiten Verfahren sowie bei kleineren Auftragswerten im sogenannten „Unterschwellenbereich“, soweit sie sich auf Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen beziehen. Es werden zudem die seit dem 1. September 2021 geltenden Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes sowie der Gemeinsame Runderlass für das Öffentliche Beschaffungswesen (Vergaberlass) besprochen.

Solange die aktuell andauernde Pandemielage Präsenzveranstaltungen nicht zulässt, werden unsere Seminare digital über die Plattform „Microsoft Teams“ angeboten.

Wir bieten Ihnen grundsätzlich jeden **Freitag von 10:00-11:00 Uhr** an, Ihre Einwahl zur gewählten digitalen Veranstaltung zu testen.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden.

**Termin 1:** 20. Oktober 2022, 8:30- 14:00 Uhr, - **Das Seminar findet online statt!**  
**Termin 2:** 08. November 2022, 8:30- 14:00 Uhr, - **Das Seminar findet online statt!**

**Referentin:** Syndikusrechtsanwältin Eva Waitzendorfer-Braun, Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
**Teilnahmeentgelt:** 190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

Oktober 2022

### **03. November 2022: Aktuelle Entscheidungen des EuGH, der nationalen Gerichte und der Vergabekammern**

Das Vergaberecht wird maßgeblich von den Entscheidungen des EuGH, des BGH, der Vergabesenate und der Vergabekammern mitgestaltet. Sie ergehen zwar zu Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, können aber die gesamte Vergabepaxis unabhängig vom Auftragswert prägen. Im vergangenen Jahr sind wieder eine Vielzahl von Entscheidungen ergangen, deren Kenntnis für jeden Praktiker – sei es bei EU-Verfahren oder auch bei nationalen Beschaffungen – für die Durchführung eines vergabekonformen Vergabeprozesses von enormer Bedeutung sind bzw. neue Trends der Spruchkörper erkennen lassen. In der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer einen Überblick über wichtige Entscheidungen, die anschaulich erläutert und deren Auswirkungen umfassend dargestellt werden.

Der Referent Hermann Summa war bis 2019 Richter am OLG Koblenz. Er gehörte diesem Vergabesenat ununterbrochen seit 1999 an und ist mit Entwicklungen und Änderungen rund um das Vergaberecht bestens vertraut. Hermann Summa ist weiterhin Mitautor und -herausgeber des „jurisPraxiskommentar Vergaberecht“, beobachtet und analysiert die Rechtsprechung fortlaufend und versteht seine Schlussfolgerungen als hervorragender Redner kurzweilig und auf den Punkt gebracht vorzutragen sowie die Teilnehmer zur Diskussion anzuregen.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort:	Industrie- und Handelskammer Wiesbaden
Termin:	Donnerstag, 03. November 2022, 8.30 – 13.00 Uhr
Referent/in:	Hermann Summa, Richter am OLG Koblenz bis 2019
Teilnahmeentgelt:	190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen



## **Impressum**

---

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.  
Karl-Glässing-Str. 8  
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 974588-0  
Fax: 0611 974588-20  
E-Mail: [info@absthessen.de](mailto:info@absthessen.de)  
Internet: [www.absthessen.de](http://www.absthessen.de)

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV  
Geschäftsführerin der ABSt Hessen e.V.  
Brigitta Trutzel Rechtsanwältin  
Aufsichtsgremium  
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

**Redaktion:** Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt, Telefon 0391 6230446, E-Mail: [info@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:info@sachsen-anhalt.abst.de)

**unter Mitarbeit der Auftragsberatungsstellen in Deutschland [www.auftragsberatungsstellen.de](http://www.auftragsberatungsstellen.de)**

**Verantwortlich für die Rubrik Recht:**

ABSt Brandenburg, Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. und Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern

Sofern Sie ein für Sie interessantes Thema vermissen, wären wir Ihnen für einen Hinweis an die Auftragsberatungsstelle Ihres Bundeslandes sehr dankbar.